

**Konzentrationslager  
Sachsenhausen  
Oranienburg bei Berlin**

23. März 1944

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

**Auszug aus der Lagerordnung:**

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muß übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungsabschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Konzentrationslagers bestellt werden. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensuriert werden und werden vernichtet. Die Zusendung von Bildern und Photos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

Liebe Marionmutter!

Gestern, also am Samstag, bin ich glücklich hier gelandet. Mir geht es, Gott dank, gut. Ich habe immerzu oft an Euch denken müssen und hoffe, daß Ihr mich nicht vergessen werdet. Wie wir in Zukunft miteinander verkehren können, das ersieht Ihr aus dem Binszug aus der Lagerordnung. Keine gefütterte Ansichtsgel. Betr. wie 40,- ich brauchst Ihr mir monatl. nicht zu schicken. Ich darf monatl. 4 Briefe empfangen darf, könnte meine Schwester am 1. in Ihr am 15. d. Monats schreiben. Es grüßt Reinh.

